



Institutionelles Schutzkonzept

Kath. Pfarrei Unsere Liebe Frau Wetzlar



Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Vorwort | 2 |
| 1. Einleitung - Begriffsbestimmungen | 3 |
| 2. Risikoanalyse | 5 |
| 3. Personalauswahl und –entwicklung | 7 |
| 3.1. Präventionsschulungen | 7 |
| 3.2. Erweitertes Führungszeugnis und Selbstverpflichtungserklärung | 8 |
| 4. Verhaltenskodex | 9 |
| 4.1. Gestaltung von Nähe und Distanz | 10 |
| 4.2. Angemessenheit von Körperkontakt | 11 |
| 4.3. Sprache, Wortwahl und Kleidung | 12 |
| 4.4. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken | 13 |
| 4.5. Beachtung der Intimsphäre | 15 |
| 4.6. Geschenke und Vergünstigungen | 16 |
| 4.7. Disziplinierungsmaßnahmen | 17 |
| 4.8. Veranstaltungen mit Übernachtungen | 18 |
| 4.9. Räumlichkeiten | 18 |
| 4.10. Umgang mit Übertretung des Verhaltenskodex | 19 |
| 5. Beratungs- und Beschwerdeweg | 20 |
| 5.1. Beratungsstellen | 22 |
| 6. Qualitätsmanagement | 25 |
| Literaturverzeichnis | 28 |
| Anhang | 29 |



Vorwort

In der Rahmenordnung *Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich der DBK* schreibt die Deutsche Bischofskonferenz, dass Prävention vor sexualisierte Gewalt und Missbrauch nicht nur ein Nebenschauplatz der pastoralen und pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sein soll, sondern zum Grundprinzip dieser Arbeit werden soll. Aufgrund dieser Vorgaben sah sich das Bistum Limburg verpflichtet und hat im Mai 2011 die *Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen (Präventionsordnung)* in Kraft gesetzt und eine nachhaltige Präventionsarbeit im Bistum definiert. Das Fundament einer nachhaltigen Präventionsarbeit ist eine Kultur der Achtsamkeit, des Hinschauens und der Sensibilität zur Gefahrenvermeidung.¹

Diese Kultur ist auch Ziel der Präventionsarbeit vor sexualisierter Gewalt der katholischen Pfarrei Unsere Liebe Frau Wetzlar. Aus diesem Grund haben sich Haupt- und Ehrenamtliche Mitarbeiter*innen der Pfarrei zusammengesetzt und das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept erstellt. Während des Einführungsprozesses des Schutzkonzepts wurden sowohl die Kinder- und Jugend-, als auch die Präventionsarbeit vor Ort analysiert und reflektiert. Das Zwischenergebnis dieser Arbeit ist das Institutionelle Schutzkonzept der katholischen Pfarrei Unsere Liebe Frau Wetzlar. Zwischenergebnis – weil unsere Arbeit mit der Fertigstellung des Konzepts nicht beendet wurde. Denn eine nachhaltige Prävention vor sexualisierter Gewalt ist ein Prozess, der nie komplett abgeschlossen ist.

Pfarrer Peter Hofacker

PGR-Vorsitzende Mechthild Komesker

Pastoralreferentin Ann-Kathrin Eckert
(Geschulte Fachkraft)

¹ Vgl. BISTUM LIMBURG: Kultur der Achtsamkeit. Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention vor sexualisierter Gewalt im Bistum Limburg, Limburg 2018, 4.



1. Einleitung - Begriffsbestimmungen

In diesem ersten Punkt werden Begriffe definiert und erklärt, die im Verlauf des Institutionellen Schutzkonzepts des Öfteren verwendet werden. Die genaue Definition der folgenden Begriffe dient dem besseren Verständnis und der Vermeidung von Unklarheiten.

Institutionelles Schutzkonzept (ISK)

Das Institutionelle Schutzkonzept stellt einen ganzheitlichen, systemorientierten Ansatz der Prävention vor sexualisierter Gewalt und Missbrauch dar, welcher die Bemühungen eines Trägers zu diesem Thema zusammenfassend aufzeigt und miteinander in Beziehung setzt. Auf der Grundlage einer Schutz- und Risikoanalyse wird das ISK in einem Prozess von Haupt- und Ehrenamtlichen in der Kinder- und Jugendarbeit entwickelt. Dabei ist das Ziel die Sicherstellung und Schaffung sicherer Orte für Kinder, Jugendliche und Erwachsene Schutzbefohlene. Damit diese sicheren Orte auch künftig gewährleistet werden können, sollte das ISK und die damit einhergehenden Analysen spätestens alle fünf Jahre überprüft und reflektiert werden. Sollten Maßnahmen zur Prävention nicht mehr ausreichend sein, müssen diese erneuert bzw. weiterentwickelt werden.²

*Mitarbeiter*innen*

Alle Personen, die im Rahmen ihrer haupt-, neben- oder ehrenamtlichen Tätigkeit Kinder, Jugendliche oder andere Schutzbefohlene beaufsichtigen, betreuen, erziehen, ausbilden oder vergleichbaren Kontakt zu ihnen haben, werden im Rahmen dieses Konzepts als „Mitarbeiter*innen“ verstanden.

Erwachsene Schutzbefohlene

Im Sinne des vorliegenden ISKs werden unter dem Begriff „Erwachsene Schutzbefohlene“ behinderte, gebrechliche und kranke Personen gegenüber welchen Kleriker und andere Mitarbeiter*innen eine besondere Sorgspflicht haben, weil sie ihrer

² Vgl. Ebd.



Fürsorge oder Obhut anvertraut sind, verstanden. Bei ihnen besteht eine besondere Gefährdung.

Sexualisierte Gewalt

Unter sexualisierte Gewalt werden alle Verhaltensweisen und Handlungen zusammengefasst, die gegen den Willen oder die Einverständnis des Opfers zur Demütigung oder Verletzung vollzogen werden. Bei diesen Handlungen wird Sexualität instrumentalisiert, um zu demütigen und zu unterwerfen. In der Regel begünstigt ein Machtgefälle, wie bspw. Altersunterschied, Abhängigkeit oder psychische Unterlegenheit, sexuelle Gewalt.

Sexuelle Grenzverletzung

„Grenzverletzungen in Institutionen sind alle Verhaltensweisen gegenüber Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern, die deren persönliche Grenzen im Kontext eines Versorgungs-, Betreuungs- oder Ausbildungsverhältnisses überschreiten. Sie verletzen die Grenzen zwischen den Generationen, den Geschlechtern und /oder einzelnen Personen.“³

Sexuelle Übergriffe

„Sexuelle Übergriffe unterscheiden sich von Grenzverletzungen durch Massivität und Häufigkeit. Sie geschehen nicht zufällig, sondern sind Ausdruck grundlegender fachlicher und/oder persönlicher Defizite.“⁴

Sexueller Missbrauch

„ Unter sexuellem Missbrauch sind alle sexuellen Handlungen gegen Mädchen und Jungen zu verstehen, die strafrechtlich relevant sind. Das Strafgesetzbuch bezeichnet

³ ENDERS, Ursula: Grenzen achten – Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen. Ein Handbuch für die Praxis, Köln 2012, 32.

⁴ ENDERS, Ursula: Grenzen achten – Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen. Ein Handbuch für die Praxis, Köln 2012, 42.



diese als >> Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung<< (§§ 174 ff. StGB). Sexueller Missbrauch kann mit und ohne Körperkontakt stattfinden.“⁵

2. Risikoanalyse

Mit Hilfe einer Risikoanalyse hat der Arbeitskreis Prävention geprüft, ob Strukturen, wie bspw. besondere Abläufe, Verantwortlichkeiten, oder arbeitsfeldspezifische Risiken, wie bspw. Zielgruppen, ein besonderes Vertrauensverhältnis, eine Wohnsituation, in der eigenen Pfarrei bestehen, die sexualisierte Gewalt begünstigen oder ermöglichen. Die gewonnenen Erkenntnisse wurden dann die Grundlage für die Entwicklung und Anpassung von Schutzkonzepten und für Veränderungen. Dabei lag der Fokus auf der Minimierung von Gefahren, denn Gefahrensituationen können nicht vollständig eliminiert werden.

Die Risikoanalyse wurde anhand einer Tabelle durchgeführt (siehe Anhang 1). Vorab wurden **Schwerpunktthemen** vom Arbeitskreis Prävention festgelegt. Die Gruppierungen innerhalb der Pfarrei und deren Vorgehen wurden betrachtet. Der Kontakt zu den Ansprechpersonen der Gruppierungen oder die Teamleiter der Gruppe aufgenommen. Die Analyse dient dazu, die **Risiken** abzuwägen und festzustellen, ob genügend Vorsorge bzw. Prävention getroffen wurde, um Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt zu schützen. Die folgenden vier Schritte der Risikoanalyse waren bei der Analyse ein guter Leitfaden:

Vier Schritte der Risikoanalyse

1. Übersicht der Arbeitsfelder der Pfarrei
 - Gruppierungen innerhalb der Pfarrei durchgehen: Wo besteht die Gefahr von sexualisierter Gewalt?
 - Kontaktaufnahme zu den Verantwortlichen/ Betroffenen der Gruppierungen
 - Fragen stellen; auch wenn diese unangenehm sein können → Keine Angst haben
 - Keine Kontrolle der jeweiligen Gruppen, sondern eher wie eine Bestandsaufnahme betrachten

⁵ ENDERS, Ursula: Grenzen achten – Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen. Ein Handbuch für die Praxis, Köln 2012, 48.



2. Risiken identifizieren

- Umstände oder Situationen benennen, in denen ein Risiko auftreten könnte → Risikoeinschätzung
- Impulsfragen: Was erleichtert die Gefahr? Wer hat mit den Kindern Kontakt?
- Methode: Täterinnen- und Täterperspektive

3. Bisherige Schutzmaßnahmen erfassen

- Impulsfragen: Welche Maßnahmen gibt es bereits in unserer Pfarrei und welche muss es zukünftig geben?
- Notieren und darlegen, wie die Ergebnisse in der Praxis umgesetzt werden können

4. Ergänzende/ neue Schutzmaßnahmen hinzufügen

- Welche neuen/ weiteren Maßnahmen müssen wir ergreifen, um das Risiko ein Tatort zu werden zu minimieren?⁶

Die folgenden **Schwerpunktthemen** wurden vom Arbeitskreis festgehalten und analysiert: Messdiener*innenarbeit, Erstkommunion, Beichte im Rahmen der Erstkommunion- und Firmvorbereitung, Sternsinger, Krippenspiel, Firmung, Kinderchor am Dom, Seelsorge-Gespräche, Krankensalbung und Gruppenstunde für Jugendliche in St. Walburgis. Anhand der durchgeführten Analyse wurden in den unterschiedlichen Gruppierungen einzelne Risiken erkannt und reflektiert. Wie bereits oben erwähnt, können niemals alle Risiken eliminiert werden. Die folgenden Situationen sollen aber minimiert bzw. besonders in den Blick genommen werden:

- Bring- und Abholzeiten zu Gruppenstunden/ Katechesen
- 1:1 Situationen zwischen Teilnehmer*innen und Leiter*innen, bspw. vor dem Gottesdienst in der Sakristei oder Beichte
- Verhältnis Anzahl Teilnehmer*innen zu Anzahl der Leiter*innen
- Angebote mit Übernachtungen
- Spiele oder Übungen, die Körperkontakt erfordern
- Autofahrten, bspw. Sternsinger oder nach Katechesen

⁶ Vgl. EKD: Das Risiko kennen – Vertrauen sichern. Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt schützen: Risikoanalyse in der Arbeit von Kirchengemeinden, Hannover 2014.



- Angebote in dunkleren Räumlichkeiten
- Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse
- Videokonferenzen
- Hilfestellung beim An- und Ausziehen von Gewändern oder Kostümen, bspw. Sternsinger, Messdiener oder Krippenspiel

3. Personalauswahl und –entwicklung

„Die Präventionsordnung des Bistums legt wichtige Grundlagen für den Bereich Personalauswahl und –entwicklung fest. Dazu gehören die Notwendigkeit des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses, die Selbstverpflichtungserklärung und die Platzierung des Themas Prävention in der Personalarbeit von Anfang an.“⁷ Diese Regelungen zur Personalauswahl sind unter anderem die Grundlagen für den Bereich Personalauswahl und –entwicklung in der Pfarrei Unsere Liebe Frau Wetzlar. Bei Einstellungsgesprächen mit neuen Mitarbeiter*innen werden das erarbeitete ISK (aktuellster Stand), sowie der Verhaltenskodex thematisiert und vorgelegt. Dies dient der Kenntnisnahme und Auseinandersetzung mit dem Thema Prävention vor sexualisierter Gewalt und dem vorgegebenen Handlungsverfahren innerhalb der Pfarrei. Des Weiteren wollen wir damit neue Mitarbeiter*innen aufmerksam auf das Thema machen und zeigen, dass wir achtsam sind und dies auch von den neuen Mitarbeiter*innen erwarten. Aus diesem Grund sollen neue Mitarbeiter*innen zeitnah an einer Präventionsschulung teilnehmen.

3.1. Präventionsschulungen

Zur Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter*innen werden im regelmäßigem Abstand spezielle Schulungen (Tagesveranstaltung oder im Rahmen der JuLeiCa) zusammen mit Externen angeboten. Die Schulungen können auch im Rahmen von Themenabenden gestaltet sein, bei welchen die Mitarbeiter*innen in den Austausch kommen und über spezielle Themen wie bspw. Körpersprache, Gespräche mit Betroffenen oder Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen, unterrichtet werden. Dabei ist auch der Blick auf das eigene Wohl wichtig. Bei den Schulungen soll nicht nur die Theorie im Vordergrund stehen, sondern auch die Selbstfürsorge der einzelnen

⁷ BISTUM LIMBURG: Kultur der Achtsamkeit. Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention vor sexualisierter Gewalt im Bistum Limburg, Limburg 2018, 48.



Mitarbeiter*innen. Für die Mitgestaltung und Durchführung von Gruppenstunden und Freizeiten mit Kindern und Jugendlichen ist die Teilnahme an einer Präventionsschulung Voraussetzung. Je nach Arbeitsbereich kann der Umfang der Schulung variieren. Ein genaues Konzept wird vom Arbeitskreis Prävention noch ausgearbeitet. Alle Tätigen in der Kinder- und Jugendarbeit werden über entsprechende Veranstaltungen und Angebote durch die Geschulte Fachkraft informiert und an eine Auffrischung ihrer Schulung (alle 3 Jahre) erinnert. Zusätzlich werden Angebote beim Ehrenamtstag, auf der Homepage der Pfarrei, per E-Mail, in Schaukästen und durch Plakate und Flyer veröffentlicht. Die Kosten für die Schulungen übernimmt die Pfarrei.

In unserer Pfarrei möchten wir nicht nur für die Mitarbeiter*innen Präventionsschulungen anbieten, sondern auch für Kinder, Jugendliche und Erwachsene Schutzbefohlene. Ziel dieser Schulungen ist eine Sensibilisierung und Stärkung der Teilnehmenden. Impulsfragen solcher Schulungen könnten wie folgt formuliert werden: Wie kann ich mich verhalten, wenn ich z.B. komisch angefasst werde? Was ist ein gutes und was ist ein schlechtes Geheimnis? Diese Fragen können auch in den einzelnen Gruppenstunden aufgegriffen werden.

3.2. Erweitertes Führungszeugnis und Selbstverpflichtungserklärung

Alle Tätigen in der Kinder- und Jugendarbeit, der Arbeit mit erwachsenen Schutzbefohlenen und der Katechese haben eine Selbstverpflichtungserklärung abzugeben. Die Selbstverpflichtungserklärung der Pfarrei Unsere Liebe Frau Wetzlar entspricht dem vorgegebenen Muster vom Bistum Limburg. Laut Präventionsordnung des Bistums Limburg ist die Unterzeichnung der Erklärung eine verbindliche Voraussetzung für die Einstellung, für eine Weiterbeschäftigung sowie für die Beauftragung zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit.⁸

Die Pfarrei trägt die Verantwortung dafür, dass Mitarbeiter*innen neben der fachlichen Eignung auch über eine persönliche Eignung verfügen. Mitarbeiter*innen, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach §§ 171, 174 bis 184g, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches verurteilt worden sind, dürfen weder eingestellt noch in der Kinder- und Jugendarbeit beauftragt werden.

⁸ Vgl. Ebd. 49.



Anhand dieser Grundlagen sind die folgenden Regelungen in Bezug auf das Erweiterte Führungszeugnis in der Pfarrei Unsere Liebe Frau Wetzlar entstanden: Ein erweitertes Führungszeugnis müssen Mitarbeiter*innen, die regelmäßig mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Schutzbefohlenen arbeiten, alle Gruppenleiter*innen, Erstkommunion- und Firmkatecheten*innen, sowie ggf. Mitarbeiter in Familienkreisen vorlegen. Vor allem die Ansprechpartner der einzelnen Gruppierungen müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Bei einer einmaligen Betreuung wird zuvor ein Gespräch geführt, bei welchem die Selbstverpflichtungserklärung und der Verhaltenskodex vorgelegt und besprochen werden.

Die Aufforderung bzw. Erinnerung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses und dessen Dokumentation erfolgen durch die Geschulte Fachkraft der Pfarrei. Dazu wurde ein Dokumentationsbogen erstellt, welcher durch die Geschulte Fachkraft gepflegt und aktualisiert wird.

4. Verhaltenskodex

„Der Verhaltenskodex dient der Unterstützung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, professionelle Beziehungen im Hinblick auf ein angemessenes Nähe-Distanz-Verhältnis und einen respektvollen Umgang persönlich und miteinander regelmäßig zu reflektieren.“⁹

Die Verantwortung für den eigenen Schutz darf nicht den Minderjährigen und Erwachsenen Schutzbefohlenen aufgebürdet werden, sondern die erwachsenen Mitarbeiter*innen sind gefordert. Klare Strukturen und Haltungen bzw. Regeln bieten den größtmöglichen Schutz für Minderjährige und Erwachsene Schutzbefohlene.¹⁰ Vor diesem Hintergrund ist die Erarbeitung und Weiterentwicklung eines Verhaltenskodex der Pfarrei ein wesentliches Instrument in der Präventionsarbeit von sexualisierter Gewalt.¹¹ Im Rahmen der Risikoanalyse der Pfarrei Unsere Liebe Frau Wetzlar wurden Risiken identifiziert, vorhandene Schutzfaktoren benannt und bewertet. Anhand der

⁹ Vgl. ERZBISTUM BERLIN: Arbeitshilfe Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention vor sexualisierter Gewalt in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen des Erzbistums Berlin, Berlin 2015, 32.

¹⁰ Vgl. ENDERS, Ursula: Grenzen achten – Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen. Ein Handbuch für die Praxis, Köln 2012, 323.

¹¹ Vgl. BISTUM LIMBURG: Kultur der Achtsamkeit. Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention vor sexualisierter Gewalt im Bistum Limburg, Limburg 2018, 26.



Schutzfaktoren lassen sich Haltungen für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Schutzbefohlenen ableiten. Der Arbeitskreis Prävention der Pfarrei Unsere Liebe Frau Wetzlar hat die folgenden Haltungen herausgearbeitet, welche wichtig für das Wohlfühlen in einer Gruppe sind: nette und freundliche Art, respektvoller Umgang, Akzeptanz und keine Verurteilung, gute Atmosphäre und die Meinung andere gelten lassen. Diese Haltungen dienen als Grundlage für die Erstellung des Verhaltenskodex, denn die Haltungen werden durch die konkreten Verhaltensregeln umgesetzt.

4.1. Gestaltung von Nähe und Distanz

In der Arbeit mit Minderjährigen und Erwachsenen Schutzbefohlenen ist eine passende Umgangsweise zu beachten. Dazu gehört auch ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz. In Bezug auf die Gestaltung von Nähe und Distanz wurden unter anderem die folgenden Gefahrensituationen betrachtet und reflektiert: Bring- und Abholzeit zu den Gruppenstunden, 1:1 Situationen, Raumwechsel, Spiele und Übungen mit Körperkontakt, Beichte, Seelsorgliche Gespräche und Autofahrten.

In Bezug auf die Gestaltung von Nähe und Distanz in besonders sensiblen Situationen werden die folgenden Verhaltensregeln für die Pfarrei Unsere Liebe Frau Wetzlar festgehalten:

- Wir wollen ein gesundes Verhältnis zwischen Mitarbeiter*innen und Minderjährigen bzw. Erwachsenen Schutzbefohlenen schaffen. Von den Mitarbeiter*innen geht kein aktiver Beziehungsaufbau zu Jüngeren aus, das bedeutet, dass wir keine privaten Freundschaften zu betreuten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Schutzbefohlenen aufbauen. Sollte es bereits vor einer Veranstaltung oder einem Angebot eine private Freundschaft geben, wird diese dem gesamten Team transparent gemacht und angesprochen.
- Wir bauen Nähe erst auf, nachdem wir uns durch konkrete mündliche Nachfrage versichert haben, dass diese gewünscht und in Ordnung ist. Wir setzen nicht voraus, dass körperliche Nähe automatisch gewünscht ist.
- Im Laufe einer Veranstaltung bzw. eines Angebots fragen wir bei den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Schutzbefohlenen nach deren Befinden und ob das Verhältnis zwischen Mitarbeiter*innen und ihnen angebracht ist.
- Jede*r ist individuell und hat eigene Grenzen, die wir akzeptieren werden. Die Mitarbeiter*innen müssen sich dessen bewusst werden und dementsprechend



ihre Handlungen anpassen. Dabei sind auch die eigenen Grenzen der Mitarbeiter*innen besonders zu beachten: „Wie sehr betrifft mich eine Situation bzw. ein Bericht? Kann ich trotzdem noch klar und professionell handeln? Kann ich einen Schlusstrich ziehen oder nehme ich ggf. Dinge und Erzählungen mit nach Hause?“. Hier wollen wir den Betroffenen die Möglichkeit zu einem Austausch bieten.

- Bei der Planung von Spielen und Übungen wird eine bewusste Entscheidung für oder gegen ein Spiel bzw. eine Übung getroffen. Bei der Planung und Durchführung nehmen wir die Auswirkungen mit in den Blick.
- Einzelgespräche, wie bspw. Beichte oder ein Seelsorgegespräch, finden in „öffentlichen“ Räumen statt und nicht Zuhause. Diese Räume sind jederzeit von außen zugänglich. Bei den Gesprächen achten wir, die Mitarbeiter*innen, auf einen passenden Abstand. Bei Erwachsenen Schutzbefohlenen kann ein solches Gespräch in Absprache in einem privaten Raum gemeinsam mit einem*r Betreuer*in stattfinden. Diese Regelung gilt auch für Übungseinheiten, Einzelunterricht oder andere 1:1 Situationen.
- Wir achten in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Schutzbefohlenen darauf, dass niemand besonders bevorzugt, benachteiligt, belohnt oder sanktioniert wird. Ausnahmen sind nur aufgrund von Absprachen innerhalb des Teams oder aus pädagogischen Gründen angebracht.

4.2. Angemessenheit von Körperkontakt

„Körperliche Berührungen und Nähe gehören zur pädagogischen und mitunter auch zur pastoralen Begegnung. Es geht nicht darum, Körperkontakt grundsätzlich zum Problem zu erklären oder ihn gar zu vermeiden. Entscheidend ist, dass er altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen ist.“¹² In Bezug auf die Angemessenheit von Körperkontakt wurden unter anderem die folgenden Gefahrensituationen betrachtet und reflektiert: Atem- bzw. Stimmbildungsübungen, Übungsstunden mit neuen Messdiener*innen, Spiele mit Kontakt, Hilfestellung beim An- und Ausziehen von Gewändern oder Kostümen, Hausbesuche im Rahmen der Sternsingeraktion, Krankensalbung und Hauskommunion.

¹² Ebd., 33.



Anhand der Reflektion werden die folgenden Verhaltensregeln im Bereich „Angemessenheit von Körperkontakt“ für die Pfarrei Unsere Liebe Frau Wetzlar festgehalten:

- Wir passen Spiele, die Körperkontakt erfordern, der entsprechenden Gruppenphase und -dynamik an. Zu Beginn einer Veranstaltung bzw. eines Angebots vermeiden wir Spiele mit Kontakt. Erst im Laufe, wenn die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Schutzbefohlenen sich untereinander vertrauter sind, werden solche Spiele eingebracht.
- Wir fragen vor der Durchführung einer Übung bzw. eines Spiels, ob es in Ordnung ist, wenn wir Körperkontakt aufbauen. Dadurch wird der Kontakt angekündigt und wir, die Mitarbeiter*innen, versichern uns, dass dieser Kontakt in Ordnung ist.
- Kinder, Jugendliche und Erwachsene Schutzbefohlene dürfen jederzeit „Nein“ und „Stopp!“ sagen. Wir akzeptieren die eigenen Grenzen und schließen aufgrund eines Neins niemanden aus. Ein Nein bedeutet daher keinen Ausschluss aus der Gruppe bzw. der Veranstaltung.
- Körperliche Nähe ist in Ordnung, wenn wir dabei auf eigene Grenzen achten. Dabei nehmen wir als Mitarbeiter*innen eine Vorbildfunktion ein.

4.3. Sprache, Wortwahl und Kleidung

Auch Worte können verletzen und seelische Narben hinterlassen. „Bemerkungen und Sprüche, aber auch sexuell aufreizende Kleidung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen können zu einer Sexualisierung der Atmosphäre beitragen und zu Irritationen führen.“¹³

Mithilfe der Reflektion allgemeiner Situationen in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Schutzbefohlenen in der Pfarrei Unsere Liebe Frau Wetzlar, wurden die vier Verhaltensregeln festgehalten:

- Mitarbeiter*innen sind Vorbilder und kleiden sich der Situation bzw. dem Anlass entsprechend. Uns ist bewusst, dass Kleidung ein sensibles Thema ist. Aus diesem Grund möchten wir keine konkrete Kleiderordnung festlegen. Dennoch dürfen und wollen wir über Kleidung ins Gespräch kommen. Dabei kann auch

¹³ Ebd., 34.



die Kleidung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Schutzbefohlenen thematisiert werden, da diese die Situation beeinflussen kann.

- Um Verwirrungen und Übergriffe zu vermeiden, verzichten wir auf Zweideutigkeit im Sprachgebrauch. Umgangssprachliche Ausdrücke sind in Ordnung, aber keine sexistische Sprache. Dazu gehört auch die Körpersprache, wie bspw. Mimik und Gestik. Diese Haltung erwarten wir auch von den Minderjährigen und Erwachsenen Schutzbefohlenen. Sexualisierte Sprache und Gestik wird nicht geduldet.
- Des Weiteren wollen wir Kose- und Spitznamen vermeiden, da diese einen abwertenden oder sexistisch angehauchten Charakter haben können.
- Wir wollen wertschätzend und freundlich anderen gegenüber treten, auch in unserer sprachlichen Ausdrucksweise.

Drohungen oder Erpressungen haben in unserer Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Schutzbefohlenen keinen Raum und sind nicht erwünscht.

4.4. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Die Nutzung von digitalen Medien und sozialen Netzwerken nimmt immer mehr Raum im Alltag ein. Besonders im Leben von Kindern und Jugendlichen spielen sie eine große Rolle. Aus diesem Grund sind Medienkompetenz und ein professioneller Umgang mit diesen Medien wichtig. Im Rahmen der Risikoanalyse für die Pfarrei Unsere Liebe Frau Wetzlar wurden unter anderem Videokonferenzen und die Nutzung von sozialen Netzwerken betrachtet und reflektiert.

In Bezug auf den Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken werden die folgenden Verhaltensregeln für die Pfarrei Unsere Liebe Frau Wetzlar festgehalten:

- Wir wollen den Inhalt unserer Accounts auf den sozialen Netzwerken transparent gestalten. Wir kommunizieren klar und deutlich welche Bilder von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Schutzbefohlenen gepostet werden. Die Betroffenen bekommen vor dem Posten die Bilder gezeigt und können zu jeder Zeit dagegen stimmen. Auch im Nachgang können sie den Verantwortlichen mitteilen, dass ein Bild von dem Account gelöscht werden soll. Dieser Bitte kommen wir direkt nach. Wir achten bei Aufnahmen auf das Motiv und die Situation, bspw. werden bei Wasserschlachten keine Fotos



geschossen. Wir beachten den Datenschutz und das Recht am Bild. Dasselbe gilt auch für ausgedruckte Bilder, die ggf. in Gemeindezentren aufgehängt werden.

- Die Accounts auf den sozialen Netzwerken werden nicht von einer einzigen Person betreut, sondern von mehreren. Hier gilt das Mehr-Augen-Prinzip.
- Über die privaten als auch über die Accounts der Pfarrei werden prinzipiell Kontaktanfragen von Teilnehmern*innen abgelehnt. Sollte es zur Kontaktaufnahme kommen, wird dies in der Gruppe offen angesprochen.
- In Gruppenstunden thematisieren wir die Nutzung von sozialen Medien und besprechen bzw. erarbeiten zusammen mit den Teilnehmern*innen gemeinsame Regeln. Dabei wollen wir darauf achten, dass während einer Gruppenstunde die Handys möglichst wenig genutzt werden.
- Bei Videokonferenzen im Rahmen der Sakramentenkatechese sprechen wir vorab mit den Teilnehmern*innen und deren Eltern. Dabei sollen Eltern und Kinder sensibilisiert und gestärkt werden. Kinder, Jugendliche und Erwachsene Schutzbefohlene sollen die Möglichkeit haben, etwas Komisches während der Videokonferenz ansprechen oder ggf. den virtuellen Raum verlassen zu können. Keiner wird gezwungen die Videokamera anzuschalten. Allgemein wird den Kindern und Eltern vorgeschlagen, dass die Videokonferenz in einem neutralen Raum stattfindet, d.h. die Eltern sind in der Nähe. Bei einer Videokonferenz sind immer mehrere Mitarbeiter*innen anwesend.
- Sollte im Rahmen einer Veranstaltung oder einer Freizeit eine WhatsApp-Gruppe gegründet werden, wird dies zuvor mit den Eltern abgesprochen. Die Kommunikation zwischen den Mitarbeitern*innen und den Eltern ist uns dabei besonders wichtig. In die Chat-Gruppen werden wirklich nur Teilnehmer*innen aufgenommen und keine „Fremden“. Außerhalb der Chat-Gruppe nehmen wir keinen privaten Kontakt zu den betreuten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Schutzbefohlenen auf.
- Bei der Medienauswahl achten wir auf altersadäquates Material. Es werden keine pornografischen Sequenzen gezeigt. Die Teilnehmer*innen haben immer die Möglichkeit sich zurückzuziehen, wenn sie bspw. einen Film nicht sehen wollen.



4.5. Beachtung der Intimsphäre

Das Beachten der Intimsphäre des Gegenübers ist besonders wichtig. Auch hier gilt, dass die eigenen Grenzen individuell gesetzt werden. Die folgenden Situationen wurden unter dem Aspekt „Beachtung der Intimsphäre“ besprochen und reflektiert: Krankensalbung, Seelsorgegespräche, Beichte, Katechese per Videokonferenz, Hilfestellung beim An- und Ausziehen von Gewändern und Kostümen, Hausbesuche im Rahmen der Sternsingeraktion und Wochenenden mit Übernachtung.

Die folgenden Verhaltensregeln gelten für den Bereich „Beachtung der Intimsphäre“:

- Kinder, Jugendliche und Erwachsene Schutzbefohlene werden immer zuvor nach Ihrer Zustimmung gefragt, bevor Mitarbeiter*innen ihnen beim An- und Ausziehen helfen. Ein „Nein“ wird dabei ohne Diskussion akzeptiert.
- Sobald das Gesprächsthema in der Gruppe zu intim oder zweideutig wird, wird das Thema in eine andere Richtung gelenkt. Dabei achten wir als Mitarbeiter*innen auch darauf, was die Teilnehmer*innen untereinander besprechen bzw. dass die Teilnehmer*innen auch untereinander die Intimsphäre des jeweils anderen beachten.
- Wir machen uns nicht zu Geheimnistägern*innen und bohren bei Gesprächen nicht nach. Jede*r entscheidet selbst, wieviel er*sie erzählen möchte.
- Nach einer Videokonferenz wird nicht über die Privaträume der Teilnehmer*innen gesprochen.
- Wir versuchen Privat- bzw. Schutzräume für Kinder, Jugendliche und Erwachsene Schutzbefohlene zu schaffen. Als Mitarbeiter*in setze ich mich nicht auf das Bett des Kindes und ich gehe nicht ohne konkreten Grund ins Bad. Bevor wir ein Zimmer betreten klopfen wir und warten darauf, dass wir hineingebeten werden.
- Es erfolgt keine gleichzeitige Nutzung von Sanitärräumen durch Mitarbeiter*innen und Teilnehmer*innen. Ausnahme sind Teilnehmer*innen, die bei der Körperpflege auf Unterstützung angewiesen sind. Solche Situationen werden vorher mit den Betroffenen, ggf. den Fürsorgeberechtigten und im Team besprochen und transparent gemacht.



- Sanitärräume werden nur nach vorhergehender Ankündigung (Klopfen und Abwarten auf ein „Herein“) von gleichgeschlechtlichen Mitarbeiter*innen betreten. Gefahrensituationen stellen hier die einzige Ausnahme dar. Auch diese werden transparent gemacht.
- Teilnehmer*innen entkleiden sich nur so weit, wie es unbedingt erforderlich ist und werden andernfalls gebremst. Wir üben dabei keinen Zwang aus!

4.6. Geschenke und Vergünstigungen

„Geschenke, Vergünstigungen und Bevorzugungen können keine ernst gemeinte und pädagogisch sinnvolle Zuwendung ersetzen.“¹⁴ Falsch eingesetzt können sie eine emotionale Abhängigkeit bei der beschenkten Person auslösen. Dies gilt sowohl für beschenkte Teilnehmer*innen, als auch beschenkte Mitarbeiter*innen. Aus diesem Grund gelten in unserer Pfarrei die folgenden Verhaltensregeln in Bezug auf Geschenke und Vergünstigungen:

- Im Allgemeinen gibt es keine Geschenke für Einzelpersonen mit Ausnahme von besonderen Anlässen, wie bspw. Geburtstag während einer Freizeit bzw. eines Wochenendens.
- Bei Gruppengeschenken achten wir darauf, dass die Geschenke dem Alter entsprechend ausgesucht werden und dass die Geschenke einheitlich sind. Alle in einer Altersgruppe bekommen dasselbe geschenkt.
- Kein „Extra-Bonbon“, um sich das Vertrauen von einzelnen Teilnehmern*innen zu erschleichen. Geschenke und Vergünstigungen werden nicht an Taten angeknüpft.
- Geschenke werden öffentlich überreicht.
- Mitarbeiter*innen fordern keine Geschenke von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Schutzbefohlenen ein. Des Weiteren nehmen sie keine Geschenke von diesen an, außer sie sind von den Eltern für eine bestimmte Aufgabe. Falls wir kleinere Geschenke von Teilnehmern*innen erhalten, sprechen wir dies mit der Gruppe ab.

¹⁴ Ebd., 35.



4.7. Disziplinierungsmaßnahmen

„Der Einsatz von Disziplinierungsmaßnahmen ist aufgrund unterschiedlicher Wirkung gut zu durchdenken und transparent zu machen. Konsequenzen zielen darauf, jemanden, möglichst durch Einsicht, von einem bestimmten Verhalten abzubringen.“¹⁵ Durch Besprechen und Reflektieren einzelner Situationen wurden die folgenden Verhaltensregeln für den Umgang mit Disziplinierungsmaßnahmen bestimmt:

- Disziplinierungsmaßnahmen stehen im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Vorfall. Die Teilnehmer*innen sollen nachvollziehen können, warum diese Maßnahme nun eintritt.
- Mitarbeiter*innen sind nicht nachtragend, sondern vermitteln den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Schutzbefohlenen, dass nach der Klärung bzw. Maßnahme alles wieder in Ordnung ist.
- Maßnahmen werden in der Gruppe bekanntgemacht und offen besprochen. Dabei achten wir darauf, dass die Maßnahmen dem Alter und Vorfall entsprechend angemessen sind. Im Anschluss kann das Verhalten nochmal besprechen bzw. reflektiert werden. Eine gute Kommunikation innerhalb der Gruppe ist uns wichtig.
- Disziplinierungsmaßnahmen in unserer Pfarrei beinhalten niemals: Körperliche oder verbale Gewalt, Erpressung, Separierung, Vorführung bzw. Erniedrigung des Gegenübers oder einen persönlichen Angriff, d.h. wir kritisieren ein Verhalten und nicht die Person.
- Bei der Durchführung von Maßnahmen bleiben wir konsequent und führend die einheitlichen und besprochenen Maßnahmen durch. Wir machen uns nicht selbst zum Liebling und gewinnen die Gunst bzw. das Vertrauen der Teilnehmer*innen, indem wir „lockerer“ mit dem Thema Disziplinierung umgehen. Im Gegenzug fallen wir anderen Gruppenleitern*innen nicht in den Rücken, indem wir bspw. „Strafen“ zurücknehmen.
- Bei der Besprechung oder Durchführung von Maßnahmen können auch die Eltern der betroffenen Person miteinbezogen werden.

¹⁵ Ebd., 36.



4.8. Veranstaltungen mit Übernachtungen

Regelmäßige Veranstaltungen mit Übernachtung in unserer Pfarrei sind das Messdienerwochenende und die Chorfahrten. Sie stellen eine besondere Herausforderung dar und haben ihre eigenen Gefahrensituationen. Für diese Art von Veranstaltungen gelten die anschließenden Verhaltensregeln:

- Jedes Zimmer bekommt eine oder zwei Ansprechpersonen, an die sich Kinder, Jugendliche und Erwachsene Schutzbefohlene wenden können.
- Mitarbeiter*innen und Teilnehmer*innen schlafen nicht in denselben Räumlichkeiten. Dadurch schaffen wir Privat- und Schutzräume für die Teilnehmer*innen. Diese werden geachtete, bspw. klopfen wir vor dem Eintreten erst an die Tür. Dies gilt auch für die Sanitärräume.
- Das Gepäck und die Kleidung der Teilnehmer*innen sind tabu für Mitarbeiter*innen.
- Es gibt keine gemischtgeschlechtlichen Sanitär- und Schlafräume.
- Heimwehsituationen bei einem Kind, Jugendlichen oder Erwachsenen Schutzbefohlenen werden in der Gruppe transparent gemacht. In diesen Situationen tut manchen Teilnehmern*innen körperliche Nähe, wie eine Umarmung gut. Diese körperliche Nähe geht immer vom Kind, Jugendlichen oder Erwachsenen Schutzbefohlenen aus und erfolgt erst durch dessen Zustimmung.
- Vor der Nachtwanderung werden die Teilnehmer*innen sensibilisiert und erhalten die Möglichkeit an dem Angebot nicht teilzunehmen. Sie haben zu jeder Zeit die Möglichkeit die Nachtwanderung abubrechen.

4.9. Räumlichkeiten

Einige der Räumlichkeiten vor Ort stellen „Gefahrenplätze“ dar. In diesen Räumlichkeiten wollen wir besonders achtsam sein und die Angebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene Schutzbefohlene entsprechen anpassen. Allgemein für den Umgang mit Räumlichkeiten wurden diese zwei Verhaltensregeln festgehalten:



- Übungseinheiten mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Schutzbefohlenen werden in neutralen und nicht privaten Räumen durchgeführt. Die Räumlichkeiten sind offen und zugänglich.
- Wir achten darauf, dass Fremde keinen leichten Zugang zu Jugendräumen bekommen, bspw. Schlüssel hängt über der Tür.

4.10. Umgang mit Übertretung des Verhaltenskodex

Der erarbeitete Verhaltenskodex für die Pfarrei Unsere Liebe Frau Wetzlar soll nicht nur ein Dokument sein, sondern gelebt und in der Pfarrei spürbar sein. Damit wollen wir eine Kultur der Achtsamkeit schaffen und Gefahrensituationen minimieren. Aus diesem Grund ist uns wichtig, dass Übertretungen des Verhaltenskodex Konsequenzen mit sich bringen. Die folgenden Verhaltensregeln wurden festgehalten:

- Überschreitungen werden direkt angesprochen. Dabei geht es nicht um eine Anklage, sondern ein Hinweis. Die Überschreitung kann unabsichtlich sein und das Ansprechen verdeutlicht blinde Flecken. Bei dem Gespräch soll deutlich gemacht werden, dass wir doch alle dasselbe wollen, nämlich den Schutz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Schutzbefohlenen.
- Wenn uns ein Kind, Jugendlicher oder Erwachsener Schutzbefohlener von Grenzverletzungen o.ä. berichtet, halten wir uns an die gegebenen Handlungsleitfäden.
- Überschreitungen oder Vermutungen werden offen in der Gruppe angesprochen. „Welche Bedenken habe ich? Was ist mir aufgefallen?“. Eine gute und offene Kommunikation ist uns wichtig. Auch eigene Übertretungen und die von Kolleg*innen werden transparent gemacht.
- Mitarbeiter*innen sollen auch auf sich selbst aufpassen. Daher ist Selbstfürsorge ein wichtiges Thema. Professionelle Beziehungsgestaltung, Nähe und Distanz sowie deren Reflexion sind regelmäßige Themen in Besprechungen.
- Sollte es trotz Ansprechen zu weiteren Übertretungen kommen, werden Konsequenzen angekündigt. Die Geschulte Fachkraft sucht das Gespräch mit der betroffenen Person und erklärt, dass wenn es keine Verhaltensänderung gibt, er*sie nicht weiterhin in der Kinder- und Jugendarbeit der Pfarrei tätig sein



kann. Dabei wird auf den Verhaltenskodex verwiesen: Wir haben einen Verhaltenskodex und dieser regelt unsere Zusammenarbeit.

- Wir wollen den Verhaltenskodex in unserer Pfarrei verbindlich machen, denn er ist das Fundament unserer Arbeit. In Ein- bzw. Vorstellungsgesprächen soll er angesprochen und von den Interessierten unterschrieben werden.

5. Beratungs- und Beschwerdeweg

Es erfordert viel Kraft und Mut von einer betroffenen Person sich ihrem Gegenüber zu öffnen und über Gewalterlebnisse zu sprechen. Aus diesem Grund ist es uns als Pfarrei wichtig, dass die Beschwerdewege für alle Altersgruppen transparent, verständlich und zugänglich sind. Kinder, Jugendliche und Erwachsene Schutzbefohlene sollen die Möglichkeit haben Beschwerden zu äußern und Hilfsangebote zu erhalten. Die Konfrontation mit sexualisierter Gewalt oder die Vermutung löst bei Haupt- und Ehrenamtlichen emotionale Betroffenheit und ggf. Unsicherheit aus. Dieser Unsicherheit wollen wir vornweg entgegenwirken, indem wir gemeinsam definierte und erarbeitete Beschwerdewege in unserer Pfarrei etablieren und in der Praxis umsetzen. Unser Ziel ist eine Kultur, in der Kritik und Lob von allen in der Kirche Tätigen gehört und ernst genommen wird.

Unser Beschwerdemanagement setzt sich dabei, wie ein Puzzle aus zwei Teilen zusammen: zum einen die Beratungs- und Beschwerdewege der Pfarrei und zum anderen die Interventionswege im Bistum Limburg. „Bei Verdachtsfällen von sexuellem Missbrauch Minderjähriger und Erwachsener Schutzbefohlener durch kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich des Bistums Limburg ist das vorgeschriebene Vorgehen der Interventionsordnung zu beachten (www.praevention.bistumlimburg.de).“¹⁶ Allgemein halten wir, Haupt- und Ehrenamtliche, uns in der Pfarrei Unsere Liebe Frau Wetzlar bei Verdachtsfällen und Vermutung an die Handlungsleitfäden des Bistums (siehe Anhang 2). Zur Erarbeitung der Beratungs- und Beschwerdewege innerhalb der Pfarrei wurde eine Bestandsaufnahme der momentanen Möglichkeiten durchgeführt. Dabei wurde festgehalten, dass aktuell Beschwerden direkt an die zuständigen Mitarbeiter*innen mitgeteilt werden. Gruppenleiter*innen, Katecheten*innen und Hauptamtliche sind

¹⁶ Ebd., 44.



damit die Erstanprechpartner. Diese Möglichkeit der direkten Aussprache von Beschwerden, soll um weitere Angebote und Wege erweitert werden. Die folgenden Ideen, sollen in Zukunft ausführlich bearbeitet und umgesetzt werden. Die Verantwortung dafür übernimmt der Arbeitskreis Prävention der Pfarrei. Diese Beschwerdeverfahren möchte der Arbeitskreis umsetzen:

- Kummerkästen in allen Kirchorten, wo anonym Beschwerden, Vermutungen und Anregungen eingereicht werden können
- Eine E-Mail-Adresse an welche Beschwerden und Vermutungen geschickt werden können. Diese E-Mail-Adresse könnte bspw. auf der Homepage und auf weiteren Kanälen der Pfarrei veröffentlicht werden
- Ein „Leitungsteam“ bei welchem sich die Beschwerden sammeln. Warum ein Team? Wir möchten nicht, dass die Verantwortung bei einer einzelnen Person liegt. Ein Team aus ca. 3-5 Personen verhindert zudem, dass Beschwerden „unter den Tisch fallen“ und nicht ernst genommen werden. Das Team soll aus Haupt- und Ehrenamtlichen zusammengesetzt sein. Die Konstellation kann ggf. rotieren. Aufgabe des Leitungsteams sind regelmäßige Treffen in einem gewissen Zeitraum, bei welchem eingegangene Beschwerden besprochen und reflektiert werden. Dabei werden auch die Beratungs- und Beschwerdewege immer aufs Neue reflektiert. Bei den Treffen wird Protokoll geführt, die Protokolle werden jedoch nicht veröffentlicht!
- Teilnehmende für das Thema „Kritik und Beschwerde“ sensibilisieren. Für Teilnehmende, besonders im jüngeren Alter, soll es selbstverständlich sein Kritik äußern zu dürfen. Wichtig ist, dass eine Beschwerde kein Petzen ist. Das Thema kann anhand von Impulsfragen (Was ist Kritik? Wie kann ich mich äußern? Wie geht es mir gerade?) zu Beginn oder am Ende einer jeden Gruppenstunde/ Katechese aufgegriffen werden. Damit möchten wir Teilnehmende darin bestärken ihre Gefühle in Worte auszudrücken.
- Ein Leitfaden für Ehrenamtliche, wo deutlich wird an wen sie sich wenden müssen und wer welche Informationen weitergeleitet bekommt. Der Leitfaden soll eine Hilfestellung sein.
- Einführung von „Beschwerdeprotokollen“, damit jede Beschwerde festgehalten werden kann.



- Die Zuständigkeiten klären, d.h. die Person/ Gruppe, welche für die Dokumentation und Weiterleitung der Beschwerde verantwortlich ist: Für die Kirchorte sind die jeweiligen Ansprechpersonen zuständig, da sie die Räumlichkeiten, Gegebenheiten und Personen vor Ort gut kennen. Bei Beschwerden im Bereich sexualisierter Gewalt ist die Geschulte Fachkraft zuständig. Bei Angeboten und Veranstaltungen, die auf Pfarreebene stattfinden, wie bspw. Erstkommunion und Firmung, sind die jeweiligen Verantwortlichen für diesen Bereich zuständig.

5.1. Beratungsstellen

Wichtige Namen und Kontaktdaten bei Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt in der Pfarrei Unsere Liebe Frau Wetzlar

Pfarrer Peter Hofacker – Leitender Priester

Adresse: Goethestraße 2, 35578 Wetzlar

Telefon: 06441/ 4455820

E-Mail: p.hofacker@dom-wetzlar.de

Ann-Kathrin Eckert – Geschulte Fachkraft

Adresse: Berliner Ring 64, 35576 Wetzlar

Telefon:

E-Mail: a.eckert@dom-wetzlar.de

*Regionale Ansprechpartner*innen und Beratungsstellen für (mögliche) Betroffene:*

Caritasverband Wetzlar/Lahn-Dill-Eder e.V.

Ehe-, Familien- und Lebensberatung

Adresse: Goethestraße 13, 35578 Wetzlar

Telefon: 06441/ 90260

E-Mail: efl@caritas-wetzlar-lde.de

Homepage: www.caritas-wetzlar-lde.de



Beratungsstelle für Familien-, Erziehungs-, Ehe- und Lebensfragen e.V.

Adresse: Brühlsbachstraße 27, 35576 Wetzlar
Telefon: 06441/ 4491020
E-Mail: sekretariat@beratungsstellewetzlar.de
Homepage: www.beratungsstellewetzlar.de

Erziehungs- und Familienberatungsstelle

Adresse: Karl-Kellner-Ring 39, 35576 Wetzlar
Telefon: 06441/ 4071674
E-Mail: eb-wetzlar@lahn-dill-kreis.de
Homepage: www.lahn-dill-kreis.de

Deutscher Kinderschutzbund Lahn-Dill/Wetzlar e.V.

Erziehungs- und Familienberatungsstelle

Adresse: Niedergirmeser Weg1, 35576 Wetzlar
Telefon: 06441/ 33666
E-Mail: info@kinderschutzbund-wetzlar.de
Homepage: www.kinderschutzbund-wetzlar.de

Beratungs- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking – Frauenhaus Wetzlar e.V.

Adresse: Karl-Kellner-Ring 41, 35576 Wetzlar
Telefon: 06441/ 46364 - 0160 91300858
E-Mail: verein@frauenhaus-wetzlar.de
Homepage: www.frauenhaus-wetzlar.de

Fachstelle für Selbstbestimmung und Vielfalt

Adresse: Bergstraße 31, 35578 Wetzlar
Telefon: 06441/ 4459240 - 02771/ 8142170
E-Mail: FSV-Lahn-Dill@ib.de
Homepage: www.ib-suedwest.de/standort/204631



Giessener Hilfe e.V. - Opfer- und Zeugenhilfe Gießen

Adresse: Ostanlage 21, 35390 Gießen

Telefon: 0641/ 972250

E-Mail: info@giessener-hilfe.de

Homepage: www.giessener-hilfe.de

Soziale Dienste des Jugendamts der Stadt Wetzlar

Adresse: Ernst-Leitz-Straße 30, 35578 Wetzlar

Telefon: 06441/ 99-5111

E-Mail: /

Homepage: www.wetzlar.de

Jugendamt Wetzlar

Adresse: Ernst-Leitz-Straße 30, 35578 Wetzlar

Telefon: 06441/ 995 111

E-Mail: info51@wetzlar.de

Homepage: über die Homepage der Stadt Wetzlar

*Ansprechpartner*innen für Verfahren bei Fällen sexuellen Missbrauchs durch Priester, Ordensleute oder andere kirchliche Mitarbeitende im Bistum Limburg:*

Stephan Menne - Leiter der Koordinationsstelle Prävention vor sexualisierter Gewalt

Telefon: 06431/ 295180 - 01736232158

E-Mail: s.menne@bistumlimburg.de

Silke Arnold – Präventionsbeauftragte, Referentin

Telefon: 06431/ 295315

E-Mail: s.arnold@bistumlimburg.de



Matthias Belikan – Präventionsbeauftragter, Referent

Telefon: 06431/ 295111

E-Mail: m.belikan@bistumlimburg.de

Telefonische Beratung und Hilfe:

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch (kostenlos und anonym)

Telefonnummer: 0800-22 55 530

Hotline Prävention vor sexualisierter Gewalt (Bistum Limburg)

Telefonnummer: 0151-175 42 390

Nummer gegen Kummer

Telefonnummer: 116111 (Kinder- und Jugendtelefon)

Telefonnummer: 0800/ 1110550 (Elterntelefon)

6. Qualitätsmanagement

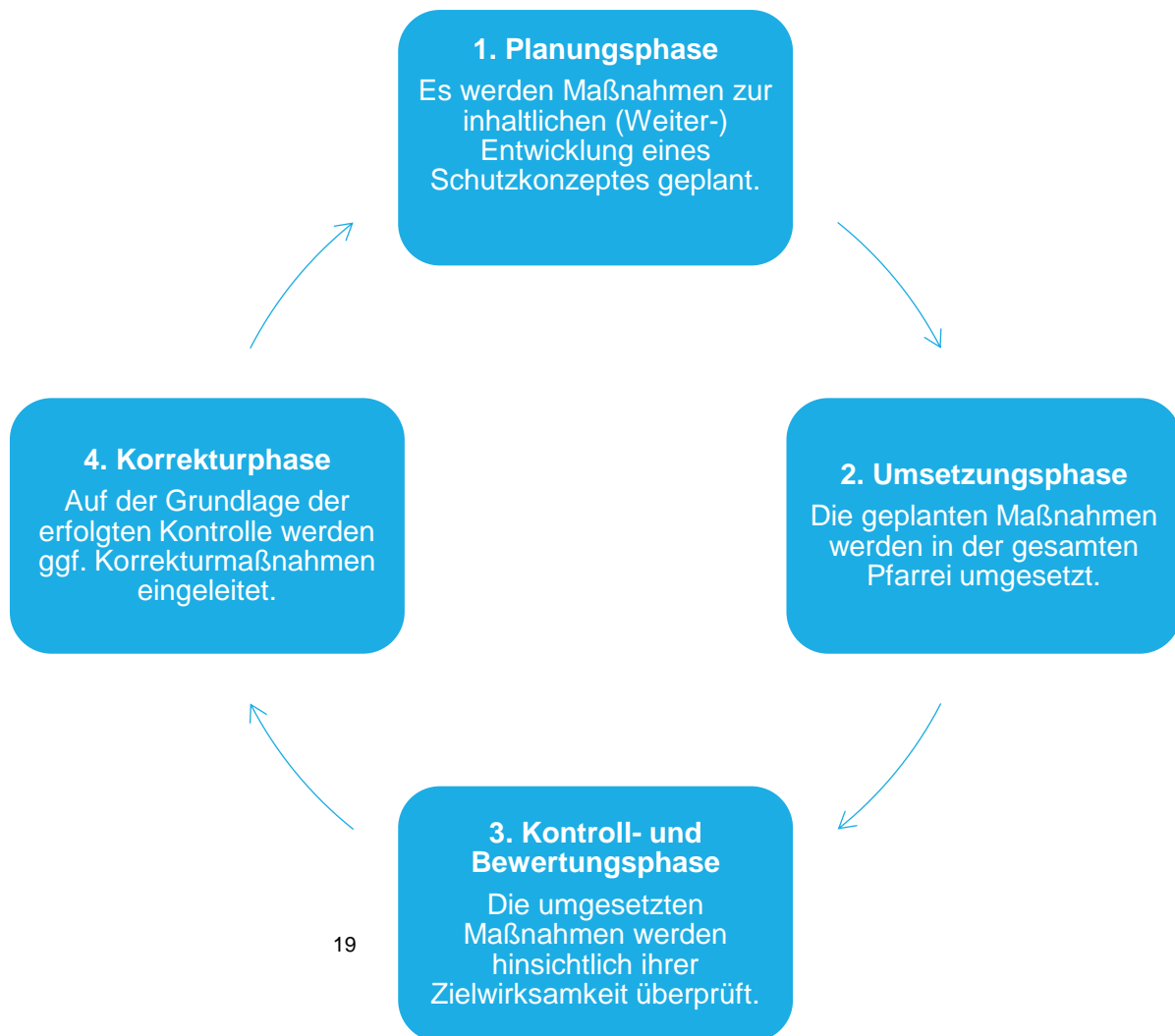
„Rechte, die nur auf dem Papier stehen und über die im Alltag nicht regelmäßig informiert wird, können von Mädchen und Jungen nur schwerlich eingefordert werden.“¹⁷

Nach der Publizierung des ISKs treten unter anderem diese Herausforderungen auf: schnelle Veränderung der Arbeitsfelder, Räumlichkeiten, Mitarbeiter*innen und allgemeine Veränderungen. Damit die Präventionsarbeit in unserer Pfarrei nachhaltig ist, bedarf es einer regelmäßigen Reflexion des ISKs. Die Reflexion führt ggf. zu Anpassungen des ISKs, wodurch das ISK auf dem neusten Stand ist und lebendig bleibt. Ein gutes Qualitätsmanagement ist bei diesem Prozess ein wichtiger Faktor bzw. Instrument. Wie ist Qualitätsmanagement in jenem Zusammenhang zu verstehen? „Unter Qualitätsmanagement (QM) versteht man ein Führungsinstrument zur Definition, Sicherung, regelmäßigen Überprüfung und kontinuierlichen Weiterentwicklung einer Qualität von Prozessen, Abläufen, Leistungen und

¹⁷ ENDERS, Ursula: Grenzen achten – Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen. Ein Handbuch für die Praxis, Köln 2012, 321.



Angeboten. Vereinfacht kann man sagen, dass Qualitätsmanagement in vier Phasen verläuft und dann wieder in die erste Phase mündet.“¹⁸



Aktuell befinden wir uns in der 1. Phase, der Planungsphase. In einer gemeinsamen Sitzung haben wir Maßnahmen zur Weiterentwicklung unseres Schutzkonzeptes und der Präventionsarbeit in der Pfarrei erarbeitet. Der Arbeitskreis Prävention möchte bestehen bleiben und auch künftig an den Themen weiterarbeiten. Die Konstellation und Zusammensetzung des Kreises kann dabei variieren. Das ISK wird zu Beginn jährlich reflektiert und ggf. angepasst. Anschließend werden das ISK und seine Inhalte alle zwei Jahre reflektiert und überarbeitet. Dafür trifft sich der Arbeitskreis in regelmäßigen Abständen. Für die Umsetzung der Änderungen ist die Leitung des

¹⁸ BISTUM LIMBURG: Kultur der Achtsamkeit. Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention vor sexualisierter Gewalt im Bistum Limburg, Limburg 2018, 55.

¹⁹ Vgl. Ebd., 55.



Arbeitskreises verantwortlich. Sie bettet die neuen Regelungen und Entwicklungen in das ISK der Pfarrei ein. Diese werden über die verschiedenen Kanäle der Pfarrei publiziert, wie bspw. Gemeindebrief, Homepage, Wochenübersicht und Schaukästen. Damit auch neue Mitarbeiter*innen mit der Präventionsarbeit der Pfarrei vertraut sind, schlägt der Arbeitskreis vor, dass bei Einstellungsgesprächen von neuen Mitarbeiter*innen das ISK und der Verhaltenskodex thematisiert werden. Für Ehrenamtliche sollen regelmäßige Schulungen zu Themen von sexualisierter Gewalt angeboten werden. Bei den Schulungen könnte das ISK einen Baustein darstellen.

Diese Maßnahmen hat der Arbeitskreis Prävention entwickelt und möchte sie zukünftig umsetzen und immer wieder aufs Neue reflektieren.



Literaturverzeichnis

BISTUM LIMBURG: Kultur der Achtsamkeit. Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention vor sexualisierter Gewalt im Bistum Limburg, Limburg 2018.

EKD: Das Risiko kennen – Vertrauen sichern. Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt schützen: Risikoanalyse in der Arbeit von Kirchengemeinden, Hannover 2014.

ENDERS, Ursula: Grenzen achten – Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen. Ein Handbuch für die Praxis, Köln 2012.

ERZBISTUM BERLIN: Arbeitshilfe Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention vor sexualisierter Gewalt in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen des Erzbistums Berlin, Berlin 2015.



Anhang

Anhang 1: Arbeitsblatt Risikoanalyse

Risikoanalyse in der Pfarrei Unsere Liebe Frau Wetzlar



Arbeitsfeld:

Teilnehmer*innen:

| 1. Schritt: Risiken identifizieren | 2. Schritt: Bisherige Schutzmaßnahmen erfassen | 3. Schritt: Ergänzende / neue Schutzmaßnahmen hinzufügen |
|--|--|---|
| Unter welchen Umständen, könnten Kinder, Jugendliche und Erwachsene Schutzbefohlene in diesem Arbeitsfelder sexualisierter Gewalt ausgesetzt sein? | Welche Maßnahmen zur Vermeidung von sexualisierter Gewalt haben wir in der Pfarrei bereits etabliert? | Welche neuen/weiteren Maßnahmen müssen wir ergreifen, um das Risiko zu minimieren zum Tatort zu werden? |
| <ul style="list-style-type: none"> - Wer arbeitet im Rahmen mit Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Schutzbefohlene zusammen oder hat Kontakt zu ihnen? - Gibt es Gelegenheiten, die einen sexuellen Übergriff möglich machen? - Räume, Situationen, Methoden, Spiele... | <ul style="list-style-type: none"> - Was hat die Pfarrei bereits getan? - Welche Schutzfaktoren gibt es? | <ul style="list-style-type: none"> - Stellt fest, wo noch welcher Handlungsbedarf besteht. - Welche organisatorischen Änderungen könnten es geben? - Welche präventiven Maßnahmen sollten ergriffen werden. - Gerne auch Fragen mitaufnehmen. |
| | | |



Anhang 2: Handlungsleitfäden des Bistums

Handlungsleitfaden

Grenzverletzungen unter Teilnehmer/innen

Was tun...

...bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen zwischen Teilnehmer/innen?



Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren!
„Dazwischen gehen“ und Grenzverletzungen unterbinden.
Grenzverletzungen und Übergriffe deutlich benennen und stoppen

Situation klären.

Offensiv Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten.

Vorfall im Verantwortlchenteam ansprechen.
Abwägen, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist.
Konsequenzen für die Urheber/innen beraten.

Information der Eltern bei erheblichen Grenzverletzungen.

Zur Vorbereitung auf ein mögliches Elterngespräch eventuelle Kontakt zu einer Fachberatungsstelle oder zur Koordinationsstelle Prävention aufnehmen.



Weiterarbeit mit der Gruppe:
Grundsätzliche Umgangsregeln überprüfen und (weiter-)entwickeln.
Präventionsarbeit stärken.
Ggf. Unterstützung durch die Koordinationsstelle Prävention (S. Arnold / Tel.: 06431 295-315)



Handlungsleitfaden bei Vermutung von sexualisierter Gewalt

Was tun...

...bei der **Vermutung**, Minderjährige oder schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene
seien Opfer sexualisierter Gewalt?

STOPP!



Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Keine direkte Konfrontation des / der
vermutlichen Täters/-in.

Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang.

Keine eigenen Befragungen durchführen.

Keine Informationen an den / die
vermutliche/n Täter/-in.

Zunächst keine Konfrontation der Eltern des
vermutlichen Opfers mit der Vermutung.

Bei einer begründeten Vermutung...

...gegen eine/n haupt- oder ehrenamtlichen
Mitarbeiter/in des Bistums, sind umgehend
die Missbrauchsbeauftragten des Bistums

Hans-Georg Dahl, Tel.: 0172 - 3005578 ,

Dr. Ursula Rieke, Tel.: 0175 4891039

einzuschalten.

...außerhalb kirchlicher Zusammenhänge ist
diese unter Beachtung des Opferschutzes
dem Jugendamt zu melden.

GO



Ruhe bewahren! Keine überstürzten
Aktionen!

Zuhören, Glauben schenken, ernst nehmen.
Verhalten des potentiell betroffenen
Menschen beobachten. Notizen mit Datum
und Uhrzeit anfertigen.

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten
erkennen und akzeptieren.

Sich selber Hilfe holen!



Sich mit einer **Person des eigenen Vertrauens**
besprechen.

und / oder

Mit der **Ansprechperson des Trägers** Kontakt
aufnehmen. + IsoFa

und / oder

Externe Fachberatung einholen



Handlungsleitfaden

bei Mitteilung durch mögliche Betroffene (Verdacht)

Was tun wenn...

...Minderjährige oder schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene von sexualisierter Gewalt berichten?

Stopp!



Nicht drängen. Kein Verhör!
Keine Suggestivfragen!
Keine überstürzten Aktionen!

Keine „Warum“-Fragen verwenden, sie lösen leicht Schuldgefühle aus.

Keine logischen Erklärungen einfordern.

Keinen Druck ausüben – auch keinen Lösungsdruck .

Keine unhaltbaren Versprechungen oder Zusagen machen: ehrlich sein!

Nach dem Gespräch:

Keine Informationen an die beschuldigte Person!

Keine Entscheidungen und weiteren Schritte ohne altersgemäßen Einbezug des/der Betroffenen.

Im Erstgespräch eine mögliche Strafanzeige nicht thematisieren!

Direkte Einschaltung der Behörden nur bei Gefahr im Verzug.

Go



Ruhe bewahren!

Zuhören, ernst nehmen, Glauben schenken.

Auch Erzählungen von kleineren Grenzverletzungen ernst nehmen. Häufig erzählen Betroffene zunächst nur Teile dessen, was ihnen widerfahren ist.

Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des/der Betroffenen respektieren.

Für den Mut und das Vertrauen, sich zu öffnen loben.

Eindeutig Partei für die betroffene Person ergreifen: „Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist!“

Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt und nichts ohne Information unternommen wird, aber auch über Meldepflicht und über die nächsten Schritte informieren.

Nach dem Gespräch:

Fakten dokumentieren.

Information an Ansprechperson des Trägers und Leitung (sofern diese nicht Beschuldigte sind!) und an

Hans-Georg Dahl, Tel.: 0172 - 3005578 oder

Dr. Ursula Rieke, Tel.: 0175 - 4891039 oder

Koordinationsstelle Prävention vor sexualisierter Gewalt, Tel.: 0151 – 1754 2390.